

12.12.2023

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem „**Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/5349
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/7232

Die Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen, Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe d) des genannten Gesetzentwurfs wie folgt zu ändern:

In Satz 1 des Absatzes 7 werden nach den Wörtern „für Finanzen zuständigen Ministerium“ die Wörter „und im Benehmen mit dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags“ eingefügt.

Begründung:

Durch die vorgesehene Benehmensherstellung wird die parlamentarische Mitwirkung gestärkt. Dem Parlament wird die Gelegenheit zur Stellungnahme vor Inkrafttreten der Rechtsverordnung gegeben, mit der die Zuweisung von Aufgaben und Geschäften an die NRW.BANK zur ausschließlichen Wahrnehmung im Sinne des § 3 Absatz 7 des Gesetzes über die NRW.BANK erfolgt.

Thorsten Schick
Matthias Kerkhoff
Klaus Vossemer
Olaf Lehne

und Fraktion

Wibke Brems
Verena Schäffer
Mehrddad Mostofizadeh
Dr. Julia Höller
Jule Wenzel

und Fraktion